



21. September 2015

Flüchtlingsschutz-Krise: Was kann die Schweiz tun? Empfehlungen der EKM im September 2015

Mehr Flüchtlinge kommen nach Europa, die Fluchtrouten verändern sich. Italien und Griechenland sind schon lange, aber jetzt total überfordert. Die Staaten an der Balkanroute wurden von der hohen Zunahme überrascht und sind überfordert mit der Registrierung und Unterbringung. Eine Linderung des Problems ist nur auf gesamteuropäischer Ebene möglich.

In vielen Medien war in letzter Zeit die Rede von der Flüchtlingskrise, der *migration crisis*. Von einer Krise kann man sicher reden, aber die Krise ist entstanden, weil die Migrationspolitik einzelner Länder und der europäischen Gemeinschaft versagt hat. In der Krise ist der **Schutz für die Flüchtlinge und Schutzbedürftigen**. Darum sollte man von einer Flüchtlingschutz-Krise ausgehen. Und im Bereich Schutz sollten denn auch die Wege aus der Krise gesucht werden.

Menschen vor Ort unterstützen

Der allergrösste Teil der Flüchtlinge lebt weiterhin in einem Nachbarland der kriegsgeschädigten Gebiete. Die Aufnahmeländer sind auf grosse Unterstützung von aussen angewiesen, denn sie tragen die Hauptlast, die als Folge der Kriege entstanden ist. Im Libanon zum Beispiel machen die Flüchtlinge aus Syrien 25% der Bevölkerung aus. Das UNHCR hat zu mehr internationaler Hilfe aufgerufen, vor allem für die Flüchtlinge im Libanon, in Jordanien und in der Türkei.

Der Bundesrat hat letzten Freitag beschlossen, die **Hilfe vor Ort** zu erhöhen. Die Kommission begrüsst diesen Entscheid und hofft, dass auch künftige Apelle der humanitären Partner positiv beantwortet werden..

Die **Mittel für die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit für die Jahre 2017-2020 sollen nicht gekürzt werden**. Denn es gilt nicht nur, die Menschen, die auf der Flucht sind, zu unterstützen. Es ist auch wichtig, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, den Ärmsten der Armen Perspektiven zu eröffnen.

Menschen abholen

Die einzige Möglichkeit, Flüchtlingstragödien auf dem Mittelmeer zu verhindern, liegt darin, diese Überfahrten überflüssig zu machen. Flüchtlinge sollen davon abgehalten werden, die gefährliche Reise anzutreten. Das kann man vor allem damit erreichen, indem man die Menschen dort abholt, wo sie sind.

Dafür bieten sich die **Resettlement-Programme** an. Hier hat die Schweiz bereits Zusicherungen gemacht. Der Bundesrat wird die Resettlement-Zahlen noch diesen Herbst überprüfen. Dabei sollte er eine markante Erhöhung ins Auge fassen und die Ressourcen verstärken, so dass deutlich mehr als 3000 Personen umgesiedelt werden können. Wichtig wäre auch, das Umsiedlungsverfahren bedeutend schneller durchzuführen.

Zudem muss weiter nach einem Ersatz für das Botschaftsasyl gesucht werden. Die Schweiz sollte zusammen mit anderen europäischen Staaten Möglichkeiten schaffen, damit Flüchtlinge **ein Asylgesuch stellen können, ohne europäischen Boden zu betreten**, denkbar wäre etwa eine breitere Anwendung des humanitären Visums.

Weitere legale Möglichkeiten liegen **im Bereich Zuwanderung**: Zugang für Hochqualifizierte, Zugang für Studenten.

Menschen übernehmen

Die Solidarität der europäischen Staaten ist gefordert. Das EU-Parlament hat einem Plan zugestimmt, notfallmässig 160 000 Personen gerecht auf alle 28 EU-Staaten zu verteilen. Die Verhandlungen sind im Gang, vor allem ost-europäische Staaten wehren sich gegen diese Umsiedlung. Um künftig besser auf solche Notlagen vorbereitet zu sein, liegt ebenfalls ein Plan für einen Verteilschlüssel auf dem Tisch, nach dem alle Länder des Dublin-Abkommens bei Bedarf Asylsuchende von überlasteten Staaten übernehmen sollten. Das Mitmachen der Schweiz bei der aktuellen Notfalllösung ist freiwillig, die Beteiligung am Verteilschlüssel im Rahmen des Dublin-Abkommens zwingend. Die Schweiz müsste demnach rund 3 Prozent der Asylsuchenden zur Prüfung übernehmen.

Noch sind diese Umverteilungspläne nicht beschlossen. Die Schweiz hat sich immer für vermehrte Solidarität in Europa ausgesprochen, sie sollte **auch bei der freiwilligen Umverteilung** mitmachen. Der Bundesrat will im Rahmen des ersten Relocation-Programms 1500 Personen übernehmen, die in Italien oder Griechenland bereits registriert wurden. Im Gegenzug sollen jedoch 1500 Personen weniger im Rahmen des Resettlement direkt aus der Krisenregion aufgenommen werden. Die Eidgenössische Migrationskommission ruft den Bundesrat auf, diesen Entscheid zu revidieren und im Gegenteil das Resettlement deutlich zu erhöhen.

Die Schweiz kann bereits ab sofort mehr tun, im Rahmen des geltenden **Dublin-Abkommens**: Sie kann freiwillig die Gesuche jener Menschen, die bereits in einem (überlasteten) Land registriert, aber in die Schweiz weitergereist sind, prüfen und entscheiden, anstatt sie nach Italien, Griechenland, Ungarn etc. zurückzuschicken.

Die Schweiz könnte sich auch an allfälligen europäischen **Registrierungszentrum** beteiligen.

Menschen schützen

Die EKM-Empfehlungen von 2014 sehen die **Einführung eines komplementären Schutzstatus** vor, und damit die Abschaffung der vorläufigen Aufnahme. Personen, die auf Schutz angewiesen sind, könnten den Flüchtlingsstatus beantragen oder direkt den komplementären Schutzstatus. Würde es diesen Status bereits geben, könnten die Schutzsuchenden entscheiden, ob sie sich als Flüchtlinge registrieren oder komplementären Schutz beantragen wollen. Im Rahmen der geltenden Ausländergesetzgebung könnte man einen direkten Zugang zur vorläufigen Aufnahme schaffen. Personen, die auf Schutz angewiesen sind, könnten demnach

(mit ihrem Einverständnis) **direkt als vorläufig Aufgenommene** registriert werden. Das würde die Zahl der Asylverfahren senken, die Wartezeiten für alle verkürzen und den vorläufig Aufgenommenen einen schnelleren Zugang zu Integrationsmassnahmen ermöglichen.

Menschen langfristige Perspektiven geben

Wer Asyl oder eine vorläufige Aufnahme erhält, wird mittel- oder langfristig in der Schweiz bleiben. Darum ist es wichtig, dass man diesen Menschen langfristige Perspektiven eröffnet. Sie sollten so schnell wie möglich mittels **Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt** in ihrer Integration unterstützt werden. Die Integrationsförderung des Bundes, der Kantone und der Städte leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Das Angebot an Sprach- und Integrationskursen, speziellen Ausbildungsangeboten, An- und Vorlehren, Case Management für die Arbeitsplatzintegration ist vielfältig, muss aber noch verstärkt werden. Zudem bestehen weiterhin **Integrationshemmnisse**, die es zu beseitigen gilt, vor allem für die vorläufig Aufgenommenen. Dazu gehört beispielsweise die eingeschränkte Mobilität (Orts- und Kantonswechsel), das Recht der Kantone, einer vorläufig aufgenommenen Person die Arbeitsbewilligung zu verweigern oder der erschwerte Zugang zu Schule und Ausbildung.

Menschen entkriminalisieren

Menschen auf der Flucht, Menschen, die Schutz brauchen, werden medial und politisch häufig zu „Illegalen“ gemacht. Sie überqueren Grenzen ohne Genehmigung, sie stellen ein Sicherheitsrisiko dar, sie werden zu „Kriminellen“ gemacht. Es ist deshalb wichtig, die richtigen Bezeichnungen zu verwenden.

Migranten sind Menschen, die aus freiem Willen unterwegs sind von einer Region, einem Land an einen neuen Ort, oder dort bereits angekommen sind und für eine gewisse Zeit oder für immer bleiben.

Flüchtlinge sind Menschen, die in ihrem Herkunftsland wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe verfolgt werden und dort nicht mehr leben können. Sie erhalten in den meisten Ländern Asyl, wenn sie die Verfolgung beweisen oder glaubhaft machen können.

Vertriebene sind Menschen, die ihren früheren Wohnort verlassen mussten oder meinten, diesen verlassen zu müssen (insbesondere wegen kriegerischer Gewalt oder Naturkatastrophen). Sie erhalten kein Asyl, sind aber auf Schutz angewiesen, ev. nur für eine gewisse Zeit.

Meistens sind diese verschiedenen Gruppen zusammen unterwegs.

Asylsuchende sind Menschen, die in einem anderen Land ein Gesuch auf Asyl gestellt haben. Ist ihr Asylgesuch gutgeheissen worden, sind sie anerkannte Flüchtlinge. Ist ihrem Gesuch nicht stattgegeben worden, bleibt zu prüfen, ob sie vorübergehenden Schutz brauchen (in der Schweiz momentan mit der vorläufigen Aufnahme). Sie haben dann ein Aufenthaltsrecht.